

# **Zur Verantwortung der christlichen Gemeinde in der Gesellschaft**

## **Zu den Thesen**

Die vorliegenden Thesen „Zur Verantwortung der christlichen Gemeinde in der Gesellschaft“ sind im „Gesprächskreis für soziale Fragen im Bund Freier evangelischer Gemeinden“ aus der Absicht entstanden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsgemeinden zu gesellschaftlichem Engagement zu ermutigen. Die Thesen haben naturgemäß nicht den Anspruch, einzelne Fragestellungen detailliert zu erörtern, sondern vielmehr in knapper Form und auf verständliche Weise die aus dem biblischen Evangelium abgeleitete gesellschaftliche Verantwortung für einige wesentliche Bereiche zu präzisieren. Wir freuen uns, dass die Bundesleitung den Thesen zugestimmt hat, und hoffen auf eine segensreiche Wirkung in den Gemeinden.

Dr. Johannes Demandt, im Januar 2008

## **Die Thesen**

### **1. Die Schöpfung Gottes bewahren**

Nach dem Zeugnis der Bibel verdankt der Mensch sein Leben Gott. Durch ihn ist er beauftragt, die Schöpfung zu bewahren.

### **2. Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Recht verwirklichen**

Gott, der den Menschen als sein Gegenüber („zu seinem Bilde“) schuf, will, dass das Zusammenleben seiner Menschen durch Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit bestimmt wird. Wie dies konkret aussehen kann, ist im Leben Jesu in aller Konsequenz deutlich geworden.

### **3. Die Herrschaft Jesu Christi erkennbar werden lassen**

Aus der Auferweckung Jesu Christi leitet sich sein Herrschaftsanspruch ab. Die Herrschaft Jesu Christi soll zeichenhaft im Leben der christlichen Gemeinde erkennbar werden, bezieht sich aber nicht nur auf diese, sondern auf die ganze Welt und somit auch auf das jeweilige öffentliche Gemeinwesen.

### **4. Zur Erhaltung der Welt beitragen und zum Glauben einladen**

Zum Auftrag der christlichen Gemeinde gehört einerseits, sich entsprechend ihren Möglichkeiten für die Erhaltung der Welt einzusetzen und an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken, und andererseits, möglichst viele Menschen durch die Verkündigung des Evangeliums zu einer persönlichen Christusbeziehung einzuladen.

### **5. Den Einzelnen und die Gesellschaft im Blick haben**

Das diakonische Handeln der Gemeinde, ihr Eintreten für Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit, gilt sowohl dem Einzelnen als auch der Gesellschaft als ganzer.

### **6. Dem Evangelium gemäß reden und handeln**

Es muss deutlich werden, dass das politische Reden und Handeln der christlichen Gemeinde im Evangelium begründet ist. Politisches Reden und Handeln setzen Sachkenntnis voraus.

## **7. Die öffentliche Wirkung einschätzen**

Nicht nur vom Reden und Handeln, sondern auch vom Schweigen und Nichthandeln der christlichen Gemeinde geht öffentliche Wirkung aus. Letzteres kann verstanden werden als Bejahung der bestehenden Zustände.

## **8. Die Aufgabe des Staates bejahen**

In ihrem politischen Handeln muss die christliche Gemeinde anerkennen, dass die Aufgabe des Staates darin besteht, „in der noch nicht erlösten Welt nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“ (Barmer theologische Erklärung von 1934, These V).

## **9. An die Gebote erinnern**

Die christliche Gemeinde hat die Vertreter des Staates an die Geltung der göttlichen Gebote zu erinnern und für die, die politische Verantwortung wahrnehmen, zu beten.

## **10. Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen**

Die politische Verantwortung gilt der einzelnen Ortsgemeinde wie auch der Gesamtheit der Gemeinden bzw. der christlichen Kirchen. Die Ortsgemeinde schließt sich in ihrem Handeln nach Möglichkeit mit anderen christlichen Gemeinden, Kirchen und Verbänden zusammen.

Herausgeber:

**Gesprächskreis für soziale Fragen  
im Bund Freier evangelischer Gemeinden KdöR**

### **Derzeitige Mitglieder des Gesprächskreises:**

Peter Bernshausen, Johannes Demandt, Karl-Heinz Espey, Wolfgang Heinrichs, Otto Imhof, Bernd Kanwischer, Detlev Katzwinkel, Christoph W. Kiehne, Ernst Kirchhof, Rico Otterbach, Jost Stahlschmidt, Klaus Tesch, Wolfgang Thielmann und Petra Tödter-Lüdemann.

V.i.S.d.P.: Dr. Johannes Demandt, Bendemannstr. 16, 40210 Düsseldorf. E-mail: [gsgf@bund.feg.de](mailto:gsgf@bund.feg.de); © 2008